

Aus der Stadtratssitzung vom 18. September 2013

- Gleichstellungspreis der Stadt Zürich geht an die Schtifti Foundation
- Keine Gestaltungsplanpflicht für SBB-Areal Tiefenbrunnen

Gleichstellungspreis der Stadt Zürich geht an die Schtifti Foundation

Der Stadtrat vergibt den städtischen Gleichstellungspreis 2013 der Schtifti Foundation. Mit der Auszeichnung in der Höhe von 20 000 Franken würdigt der Stadtrat das langjährige Engagement der Schtifti Foundation gegen starre Rollenbilder bei der Zürcher Jugend.

Junger Mann am Herd, junge Frau beim Skaten – seit ihrer Gründung vor zehn Jahren vermittelt die in Zürich ansässige Schtifti Foundation einer grossen Anzahl junger Menschen ein nachhaltiges Bewegungs- und Ernährungsbewusstsein und löst dabei traditionelle Rollenmuster undogmatisch auf.

Im Rahmen des nationalen Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» engagieren sich aktuell über vierzig jugendliche Freestylesportlerinnen und ErnährungsberaterInnen gegen tradierte Frauen- und Männerrollen. Mit ihrem Angebot an Tages-Workshops und Kursen für Schule und Freizeit erreicht die Stiftung jährlich über 150 000 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis zwanzig Jahren. Das bewährte Rezept ihrer Vermittlungsarbeit lautet: Jugendliche für Jugendliche. Praxisnah, nachhaltig und vielfältig wird Gleichstellung nicht nur thematisiert, sondern auch gelebt.

Beide Geschlechter werden bei den Aktivitäten der Schtifti optimal eingebunden. Dabei zeigt sich, dass sich Mädchen und junge Frauen für die verschiedenen Freestylesportarten ebenso begeistern wie Knaben und junge Männer fürs Kochen. In den Workshops und eLearning-Filmen zeigen jugendnahe Vorbilder beiderlei Geschlechts denn auch glaubhaft, wie traditionelle Rollenmuster durchbrochen werden können. Gleichstellung und Gleichberechtigung werden so zur Normalität.

Im Jahr 2013 konnte die Schtifti nicht nur ihr zehnjähriges Jubiläum feiern, sondern auch die Eröffnung des Freestyle-Parks Zürich, für dessen Realisierung sich die Gründungsmitglieder der Schtifti in den letzten zwölf Jahren engagiert eingesetzt hatten.

Der Stadtrat würdigt mit der Preisvergabe das auf privater Initiative basierende, langjährige und beharrliche Engagement der Schtifti Foundation für die gelebte Gleichstellung der Generation von Morgen.

3/4

Der Gleichstellungspreis wird der Schtifti Foundation vom Juryvorsitzenden Stadtrat Gerold Lauber an einer öffentlichen Feier am Montag, 4. November 2013, um 19 Uhr im Stadthaus überreicht.

Weitere Auskünfte erteilt:

Melanie Martin, Fachstelle für Gleichstellung, Sekretariat Gleichstellungspreis,
Telefon 044 412 48 26.

Mehr Informationen zur Schtifti Foundation: www.schtifti.ch

Mehr Informationen zum Gleichstellungspreis: www.stadt-zuerich.ch/gleichstellungspreis

Keine Gestaltungsplanpflicht für SBB-Areal Tiefenbrunnen

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Einzelinitiative für eine Gestaltungsplanpflicht auf dem SBB-Areal Tiefenbrunnen teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativbegehrens abzulehnen.

Die Einzelinitiative von Urs Frey fordert für das SBB-Areal am Bahnhof Tiefenbrunnen eine Gestaltungsplanpflicht und begründet dies einerseits mit der Notwendigkeit, die Bebauung mit den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs abzustimmen. Darüber hinaus solle die Nutzung auf dem Areal in Koordination mit den Planungen auf den benachbarten, seeseitigen Parzellen erfolgen, und schliesslich solle die Überbauung des fraglichen Areals städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet werden.

Initiative teilweise ungültig

Der Stadtrat erklärt die Forderung nach einer Koordination mit den Planungen auf den benachbarten Parzellen für ungültig, da heute noch nicht feststeht, ob in dieser Freihaltezone dereinst überhaupt und allenfalls mit welchen Bauvolumina gebaut werden darf. Eine so begründete Gestaltungsplanpflicht stellt eine Eigentumsbeschränkung ohne gesetzliche Grundlage im übergeordneten Recht dar und ist verfassungswidrig.

Ablehnung der gültigen Initiativbestandteile

Die weiteren Forderungen der Initiative sind rechtlich gültig, werden vom Stadtrat aber abgelehnt. Für das Areal besteht bereits seit mehreren Jahren eine mit dem Planungs- und Baugesetz konforme Nutzungsordnung. Im Rahmen der dort festgelegten Regelbauweise können die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs angemessen berücksichtigt werden. Aus planerischer oder städtebaulicher Sicht ist eine Gestaltungsplanpflicht für die angemessene Ausgestaltung des Areals ebenfalls nicht notwendig.

Die Einzelinitiative wird nun vom Stadtrat an den Gemeinderat zur Beratung überwiesen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Heike Isselhorst, Kommunikation Hochbaudepartement, Telefon 044 412 22 34.